



178251 - Das Urteil darüber, dass eine angestellte Frau über ihren Jilbab ein Hemd trägt, auf dem das Logo der Firma ist

Frage

Ich arbeite in einer Firma und von mir wird verlangt, dass ich ein Hemd trage, auf das ihr Logo ist. Ich trage grundsätzlich den Jilbab. Ist es mir erlaubt dieses Hemd über den Jilbab zu tragen? Natürlich weiß ich, dass es nicht erlaubt ist Hosen oder unangebrachte Kleider zu tragen.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es besteht kein Problem darin, wenn die Frau über den Jilbab ein von der Firma spezielles Hemd trägt, unter zwei Voraussetzungen:

Erstens: Es muss (sehr) weit sein, darf nicht die Körperform zeigen und nicht Männerhemden ähneln. Über die Beschreibung der Frauenkleidung, siehe Frage Nr. [6991](#) .

Zweitens: Auf dem Firmenlogo darf nichts Verbotenes sein, wie das Kreuz, Bilder von Lebewesen oder irgendwelche Symbole des Unglaubens.

Und Allah weiß es am besten.